

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 16.03.2016

6.2 Änderung der Gebührensatzung der Bernd-Alois-Zimmermann-Musikschule 60/2016

Die Änderung der Gebührensatzung der Bernd-Alois-Zimmermann-Musikschule wird mit- der nachstehenden Änderung aus der Vorberatung beschlossen.

„Werden innerhalb eines Schuljahres aus Gründen, die von der Bernd-Alois-Zimmermann Musikschule zu vertreten sind, weniger als 35 Unterrichtseinheiten erteilt, kann zum Ende des Kalenderjahres die Erstattung der anteiligen Gebühren schriftlich bei der Bernd-Alois-Zimmermann-Musikschule beantragt werden. Auf Antrag wird für jede ausgefallene Unterrichtseinheit 1/35 der entsprechenden Jahresgebühr erstattet.“

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)